



TOP III Gesundheitsversorgung in Europa

III - 02 Grünbuch der europäischen Gemeinschaft: „Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern“

VORSTANDSÜBERWEISUNG (Entschließungsantrag)

Der Antrag von Dr. Heister, Frau Haus und Frau Löber-Kraemer (Drucksache III-02) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die Bundesärztekammer wird aufgefordert, der EU gegenüber das deutsche gegliederte System der ärztlichen Versorgung psychisch und psychosomatisch kranker Menschen und das zu Grunde liegende differenzierte Weiterbildungssystem offensiv darzustellen.

Nachhaltig soll die Bundesärztekammer sich dafür einsetzen, dass für die soziale Integration psychisch und psychosomatisch Kranker in allen EU-Staaten Maßnahmen zu ergreifen sind, dass die differenten rechtlichen Unterbringungsregelungen EU-weit untersucht werden und dass ein Informationssystem entwickelt wird, welches die Situation der Versorgung psychisch und psychosomatisch kranker Menschen innerhalb der EU-Länder realitätsgerecht abbildet.

Begründung:

Die Häufigkeit psychischer und psychosomatischer Erkrankungen innerhalb der EU-Bevölkerung nimmt deutlich zu, wie auch die Folgen psychischer Erkrankungen, z. B. Selbsttötung, Hospitalisierung, zwangsweise Unterbringung.

Auch sind die psychischen und psychosomatischen Erkrankungen nachweisbar eine Belastung der Gesellschaftssysteme und führen zu Frühverrentung und Invalidisierung.

Diese Feststellungen im Grünbuch geben den Stand der Versorgungsforschung wieder. Die Zunahme von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen ist daher eine Herausforderung für die Gesundheitssysteme der Mitgliedsländer der EU. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Kommission der Europäischen Gemeinschaft die Verbesserung der seelischen Gesundheit der EU-Bevölkerung fördern und EU-weit und länderspezifisch Strategien entwickeln will.

Die Stellungnahme der EU-Kommission nimmt jedoch kaum die differente Entwicklung in den EU-Ländern zur Kenntnis.

Die deutsche Ärzteschaft hat schon seit Jahrzehnten das Problem der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen erkannt und sie hat entsprechende Maßnahmen sowohl auf der versorgungsstrukturellen Ebene wie auch im Weiterbildungssystem modellhaft konzipiert:

- Ausbildung in Psychiatrie und Psychotherapie sowie in Psychosomatischer Medizin und Psychotherapie während des Universitätsstudiums

- Differenzierung der Weiterbildung zu Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie sowie Fachärzten für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Weiter- und Fortbildung in Psychosomatischer Grundversorgung für alle Ärzte in der Erkennung und einleitenden Behandlung von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen
- Zugang für alle Arztgruppen zu einer Qualifikation in Psychotherapie mit der Möglichkeit, Patienten in ihren Fachgebieten psychotherapeutisch zu behandeln